



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

18. Jahrgang

Ausgabetag: 07.12.2016

Nr. 29

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 15.12.2016 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29	2
2. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin der Gemeinde Weilerswist am 27.10.2016	4
3. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern	5

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 15.12.2016, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Kindertagesstättenkonsens (Kita-Konsens)
V_69/2016
- TOP 5.** Erweiterung des Platzangebotes im Bereich der Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule Metternich
V_74/2016
- TOP 6.** Finanzierung Erweiterung der Kita Vernich Kirchtal
V_73/2016
- TOP 7.** 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 der Gemeinde Weilerswist im Bereich der Gesamtschule an der Martin-Luther-Straße
Aufstellungsbeschluss sowie Einleitung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch
V_76/2016
- TOP 8.** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Weilerswist für den Ortsteil Metternich, Drei-Eichen-Straße (Ostseite)
Aufstellungsbeschluss sowie Einleitung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch zur Änderung der Gemeinbedarfsfläche
V_77/2016
- TOP 9.** Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25.08.2016 (TOP 4 - Änderung der Zuständigkeitsordnung)
V_50/2016
- TOP 10.** Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Weilerswist, § 9 Bürgermeisterin
A_64/2016

- TOP 11.** Beschlusskontrollen
A_63/2016 und A_63/2016 1. Ergänzung
- TOP 12.** Erlass einer neuen Abfallgebührensatzung für die Gemeinde Weilerswist ab
01.01.2017
V_61/2016
- TOP 13.** Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde
Weilerswist
V_65/2016
- TOP 14.** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren,
Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der
Gemeinde Weilerswist
V_66/2016
- TOP 15.** Zweite Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und
Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
V_71/2016
- TOP 16.** Finanztermingeschäfte - Mitteilung Sachstand des Rechtsstreits
A_60/2016
- TOP 17.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 18.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 19.** Verkauf von Gewerbegrundstücken in Ottenheim, Blankenheimer Straße
V_58/2016 und V_58/2016 1. Ergänzung
- TOP 20.** Verkauf einer Gemeinbedarfsfläche in Metternich, Drei-Eichen-Straße
V_78/2016
- TOP 21.** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Weilerswist für den Ortsteil
Metternich, Drei-Eichen-Straße (Ostseite) zur Änderung der Gemeinbedarfsfläche;
hier: Beauftragung der Planungsleistungen
V_77/2016 1. Ergänzung
- TOP 22.** Ausschreibung Straßenreinigung im Gemeindegebiet
V_64/2016
- TOP 23.** Anmietung einer Wohnung für Flüchtlinge
V_75/2016
- TOP 24.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 25.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin
der Gemeinde Weilerswist am 27.10.2016**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

A	Wahlberechtigte	14.746
B	Wähler/innen	6.345
C	Ungültige Stimmen	37
D	Gültige Stimmen	6.308

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ja/Nein	Bedeutung	Stimmen
Ja	Für die Abwahl	1.849
Nein	Gegen die Abwahl	4.459

Nach § 66 Abs. 1 GO NRW ist die Bürgermeisterin abgewählt, wenn sich für die Abwahl eine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der wahlberechtigten Bürger ergibt, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt. Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. 25 Prozent der Wahlberechtigten sind 3687 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass sich keine Mehrheit für die Abwahl der Bürgermeisterin gefunden hat und die Bürgermeisterin somit im Amt bestätigt wurde.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.12.2016**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Weilerswist, den 30.11.2016

gezeichnet
René Strotkötter



GEMEINDE WEILERSWIST

DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Reihengrabstätten, Reihewahlgrabstätten und abgelaufene Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Weilerswist, Vernich und Lommersum der Gemeinde Weilerswist

Hiermit wird gemäß § 12 (4) und § 13 (1) in Verbindung mit § 24 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht, dass auf den oben genannten Friedhöfen der Gemeinde Weilerswist ab dem 08.03.2017 alle Reihengräber, Reihewahlgräber und Wahlgrabstätten, deren Nutzungszeit bis spätestens zum 07.12.2016 abgelaufen ist, eingeebnet werden.

Einige Angehörige bzw. Nutzungsberechtigte konnten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden hiermit gebeten, sich dringend bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254 – 9600163, Ansprechpartnerin Frau Mundry, zu melden.

Die Ruhefrist für folgende Grabstätten ist abgelaufen und die zugehörigen Nutzungsberechtigten konnten bisher nicht ermittelt werden:

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Friedhof	Grabnummer
Kluth, Josefine und Michael	1991	Weilerswist	WF 04-05/06
Uhlig, Hans Georg	1990	Weilerswist	WD 10-09
Simoës-Pedro, Alfredo	1991	Vernich	VB 25-06/07
Janke, Frieda Helene	1991	Vernich	VA 08-14/15
Dammer, Christine Katharina	1990	Waldfriedhof	LQ 03-01
Schwegmann, Margareta	1991	Lommersum	LG 07-08/09

Liegen der Verwaltung bis zum oben genannten Zeitpunkt der Einebnung keine Erklärungen der Nutzungsberechtigten vor, so erfolgt die Einebnung auf dem Wege der Ersatzvornahme. Die dadurch verursachten Kosten werden per Leistungsbescheid in Rechnung gestellt. Grabmale, sonstige bauliche Anlagen und Grabzubehör werden nicht aufbewahrt.

Gräber für die bereits ein Einebnungsauftrag oder eine Erklärung zur Einebnung durch den Nutzungsberechtigten vorliegt, sind von dieser Terminankündigung nicht betroffen.

Gemeinde Weilerswist
Die Bürgermeisterin

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amsblatt.php>**